

J. J. Bänninger : IV.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 43

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 22. Oktober 1880.

Nro. 43.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

J. J. Bänninger.

IV.

Aus der Zeit des schweizerischen Reinigungsprozesses, die mit den Freischaarenzügen 1845 begann und mit dem Sonderbundskrieg 1847 abschloss, hat unser Freund uns manche Episode erzählt. Obschon er mit zu den eifrigsten Radikalen gehörte, über deren böse Thaten die neulich im Knopf des Thurmes zum St. Peter vorgefundene Epistel eines Zürcherzopfes berichtet, betheiligte er sich doch nicht, wie Sieber und Grunholzer, am zweiten Freischaarenzug; dagegen rückte er im Herbst 1847 mit mehreren Horgener Kollegen und Freunden als «Landwehr» an die bedrohte Grenze bei Hütten und Schönenberg. Das war eine Kriegsmannschaft, von der kaum je der Zehnte die Büchse zu führen verstand und die zudem mit so zweifelhaften Waffen versehen war, dass die Schüsse «von selber» losgingen und die Schützen nicht die Feinde, sondern die eigenen Kameraden zu fürchten Ursache hatten. Zum guten Glück zeigten sich keine Sonderbündler und die fidelen Vaterlandsvertheidiger kehrten unversehrt zu ihrem richtigen Berufe zurück.

Mehr und mehr wurde die «Schule der Kleinsten» unsers Freundes liebster Aufenthalt, das Gebiet, in dem er als ein Meister im Fach mit einer Sicherheit und Freudigkeit schaffte, wie sie eben nur dem rechten Schulmeister eigen sein kann. Auch bei der Anstellung neuer Lehrkräfte — in den 50er Jahren hatte die Schule Horgen-Dorf schon vier, seit 1863 sechs Lehrer — blieb Bänninger (einen einmaligen Versuch abgerechnet) immer, seinem Wunsche gemäss, bei den Elementarklassen thätig. Er war also Keiner von denen, die eine Einreihung zu den sogenannten «Reallehrern» als eine «Beförderung» ansehen, oder die es langweilig, ja geisttödtend finden, beständig in der Elementarschule zu wirken. Und doch wurde er in dieser Thätigkeit, die viele als einseitig taxiren mögen, keineswegs Das, was man im schlimmen Sinne — einen Pedanten nennt. Er verknöcherte nicht, sondern blieb immer frisch, regsam und freundlich heiter. Den engen Kreis der ABC-Schule gestaltete er zu einer freien, weiten und reichen Halle aus, darinnen sich die Kinder, der Lehrer und die Besucher gar wol und heimelig fühlten. Dem tüchtigen Methodiker allein kann das nicht gelingen; um solche Wunder zu wirken, wie Bänninger, muss man, wie er, «ein Kind mit offenen Mannesblicken», muss man ein Stück Poet sein.

Auf Neujahr 1853 gab Bänninger zum ersten Mal in Verbindung mit einer Reihe gleichgesinnter und strebsamer Freunde (Rüegg in Enge, Bosshard in Wiesendangen und Wuhrmann in Pfäffikon) «Festheftchen für Primar-

schulen» heraus, die seither ununterbrochen — unter etwelcher Aenderung der Titel und des Verlags — Jahr für Jahr erschienen sind. Die Verfasser, welche dem Beispiele Staub's zu folgen sich bemüht, arbeiteten in dem heiligen Haine der Kinderpoesie nicht immer mit dem Erfolg dieses Meisters; auch wurden, was die Büchlein hie und da um den Kredit gebracht, dieselben Stoffe allzuoft und nachgerade wässerig behandelt; insbesondere ist die unkindliche Moral, die «satte Tugend», wenn man so sagen darf, etwas zu stark im Vordergrund gestanden: aber trotz alledem durften sie sich neben andern Leistungen auf dem Feld der Kinderliteratur jederzeit sehen lassen und haben unstrittig sehr viel Gutes im Kreise der Familie und Schule gewirkt. Bänninger's naive Dichtungen insbesondere, von denen wir noch ein Wort sprechen werden, haben den Heften zur Zierde gereicht, und einzelne derselben behalten unbestritten bleibenden Werth.

... Während der junge Mann sich so mit Eifer dem Dienste der Musen hingab, erblühte ihm auch der Minne Glück: erschloss 1856 den Bund der Ehe mit Anna Suter, der Tochter aus einer ehrbaren Handwerkersfamilie in Horgen, und aus dem sittsamen, mit sich selber strengen Jüngling wurde ein gewissenhafter und sorgsamer Familienvater. Aus lauter Gewissenhaftigkeit trat er auch erst so spät in den Ehestand; die Lehrbesoldungen waren noch sehr bescheiden und da mochte ihm die Führung einer Familie bedenklich vorkommen. Er sparte in seinen jungen Jahren und plagte sich mehr als 6 Jahre lang mit einer Last von Privatstunden, die ihm ein schönes Sümmchen eintrugen, das später dem Hausvater sehr wol zu statten kam. Aber er musste doch auch selber gestehen, dass er dabei einen Theil seiner Gesundheit eingebüsst habe.

In der Familie fand Bänninger eine neue, schöne Welt, deren ernste und heitere Eindrücke fördernd und bildend auf das Wirken und Schaffen des Lehrers einzuwirken geeignet waren.

Mit welcher Liebe und Sorgfalt, welcher Treue und Hingebung widmete er sich seiner Familie, — vorab seinen Kindern! Er hatte deren vier, von denen aber zwei vor ihm in's Grab gegangen. Man braucht nur einen Blick in seine Tagebücher zu thun, so ersieht man sofort den liebevollen Vater an den kleinen Bemerkungen über die geistige und körperliche Entwicklung der Kleinen; man erkennt die Vaterfreude an der Wichtigkeit, mit welcher von dem unscheinbarsten Vorgang im Kindesleben Notiz genommen wird. Dutzende seiner besten, mundartlichen Lieder sind nichts Anderes als warme, ungekünstelte Stimmungsbilder aus seinem Familienleben. In glücklichen Stunden, da ihm seine lieben Kleinen auf dem Schooss sassen und mit naivem Wort und Spiel sein Herz erfreuten,

sind jene prächtigen Naturlaute entstanden, die wie ein Echo aus der eigenen Jugendzeit in unserer Seele anklingen.

... Mit der grössten Regelmässigkeit besorgte der Verstorbene seinen Garten und den Keller, und es herrschte daselbst die peinlichste Ordnung und Reinlichkeit. Ebenso führte er eine exakte Rechnung (mit minutiösem Detail) über Einnahmen und Ausgaben der Familie, und es wäre höchst interessant, an Hand derselben nachzuweisen, wie eine sparsame zürcherische Lehrerfamilie in einer «gutzahlenden» Gemeinde in der Regel mit der blossen Besoldung — auch noch heute nicht auskommen kann.

Man dürfte aus solchen Bemerkungen über die Lebensführung Bänninger's etwa den Schluss ziehen, dass er — bei seiner Vorliebe zu einem schönen Familienleben — sich vom Verkehr mit der Gesellschaft fern gehalten hätte. Ein solcher Schluss wäre unrichtig. Noch viele Jahre blieb er in verschiedenen Kreisen und Vereinen, namentlich im Lehrerkreis und Sängerverein, ein allzeit fleissiges und aufgeräumtes Mitglied, ein Fröhlicher unter den Fröhlichen.

Ich selbst war gern an meiner Stell,
Wenn recht der Baum erbrauste,
Und durch die Aeste feurig hell
Der Blitz der Freude sauste.

... Es kam das Jahr 1859 und die Revision des zürcherischen Schulgesetzes. Wol hauptsächlich in Folge der eifrigen und wesentlichen Antheilnahme Bänninger's bei den bezüglichen Berathungen der Schulkapitel wählten ihn seine Kollegen im Jahr 1860 in die Bezirksschulpflege. 20 Jahre lang wirkte er ununterbrochen in dieser Behörde und seine Thätigkeit als Schulvisitator und Berather der Lehrer war eine überaus gesegnete. Diese Arbeit war aber auch — nach seinem eigenen Zeugnis — in hohem Grade wolthätig für seine Durchbildung im Lehrfach — und befähigte ihn hauptsächlich zum praktisch pädagogischen Schriftsteller, als welchen wir ihn in den letzten 15 Jahren kennen und schätzen gelernt haben.

Mit dem Jahre 1863 beginnt für unsern Freund eine Lebensperiode, die zu der vorhergehenden insofern in etwelchem Gegensatze steht, als Bänninger oft und viel im öffentlichen Kampfe — vorerst um Schulfragen — sich bewegen musste und dass dabei, wie dies die Publizistik mit sich bringt, mancher Streich fiel, der das zarte und redliche Herz des bisher in stillem Frieden wirkenden Mannes tief verwundete und ihn zeitweise in furchtbare Aufregung versetzte. — Sein Herz, das kindliche, reine, schildert er uns in folgenden Worten:

Mein Herz gleicht einem Wasserquell,
Der frisch durch Blumen tanzet,
Und wenn er keine Blumen trifft,
Sich selber Blumen pflanzt.

Mein Herz gleicht einem Vögelein,
Das hoch zum Himmel fliehet,
Und wenn die Sonne sich verbirgt,
Im Wolkengold sich wieget.

Mein Herz gleicht einem Sonnenstrahl,
Der Alles gern beglückt
Und selbst das fernste tiefste Thal
Mit Blumen möchte schmücken.

Es gleicht mein Herz dem tiefen See,
Drinn Fischlein fromm sich wiegen. —
O werfet keinen Stein hinein,
Sonst bleibt er ewig liegen.

Neuenburger Korrespondenz.

Neuchâtel, 16. Sept. 1880.

Am 13. bis 15. Sept. a. c. versammelten sich die Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Neuenburg zur Abhaltung ihrer Synode. Der Besuch derselben war

sehr zahlreich; denn der Staat, da er jedem Lehrer ein Taggeld nebst Reiseentschädigung ausbezahlt, verlangt vollzähliges Erscheinen. Nur die Lehrerinnen machen hierin eine Ausnahme. Da sie keine Entschädigung erhalten, kann man sie auch nicht zur Theilnahme zwingen.

Als Haupttraktanden figurirten die Besprechung zweier Fragen, welche vorher schon den Bezirkskonferenzen zur nähern Diskussion unterbreitet wurden und folgendermassen lauten:

1. Frage: Wie muss die Organisation und das Programm der Kindergärten eingerichtet werden, damit diese in richtiger Weise die Kinder für die Primarschule vorbereiten und in welchem Maasse muss der Staat in die Organisation, Aufsicht und Leitung dieser Schulen eingreifen?

2. Frage: Geben die jährlichen Examen einen richtigen Begriff von der Entwicklung der Schüler und vom Stande einer Klasse? Welche Veränderungen wären an der jetzigen Art der Abhaltung der Examen vorzunehmen, um ebenso viel Gewicht auf die Geistesentwicklung und das Selbstdenken der Schüler zu legen, als auf die Summe der Kenntnisse, die sie erworben?

Nach langer Diskussion wurde Folgendes beschlossen:

A. über die erste Frage:

1. Gut organisirte Kindergärten sind die nothwendige Grundlage für das Gedeihen des Volksunterrichtes.

2. Sie haben zum Zweck die normale Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte des Kindes.

3. Der Kindergarten, wie er jetzt organisirt ist, entspricht nur unvollkommen seinem Zwecke. Die meisten Fröbelgärten, die in unserm Kanton existiren, sind nur eine niedrigere Stufe der Primarschule und nähern sich nur mehr oder weniger dem «Fröbel'schen System».

4. Die Organisation und das Programm dieser Klassen sollen auf der Fröbel'schen Methode basiren. Die Details werden durch eine besondere Staatskommission bestimmt.

5. Der Staat hat die Pflicht, im gleichen Maasse in die Organisation, Aufsicht und Leitung der Kindergärten einzugreifen, wie in den Primarunterricht.

6. Der Kindergarten ist unentgeltlich; er ist nicht obligatorisch.

7. Die Kindergärten werden durch die Schulinspektoren inspizirt, sind aber nicht zu einem jährlichen Examen angehalten.

8. Der Staat errichtet eine Musterschule, in welcher jede Person, die zur Leitung eines Kindergartens berufen wird, einen Kurs durchzumachen hat.

9. Es wird den Lehrerinnen der Kindergärten ein besonderes Brevet ertheilt.

10. Der Kindergarten wird unterhalten: a) Aus den pekuniären Opfern von Privaten, die sich um die Schule interessiren; b) aus den fixen Beiträgen der Gemeinden; c) aus einem Staatsbeitrag.

B. über die zweite Frage:

1. Die jährlichen Examen, wie sie in den meisten Schulen unsers Kantons abgehalten werden, geben nicht einen hinreichenden Begriff von der Entwicklung der Schüler und vom Stand der Klasse.

2. Die jährlichen Examen werden beibehalten unter Vorbehalt folgender Modifikationen: a) Es werden schriftliche und mündliche Prüfungen abgehalten. Die mündlichen Prüfungen theilen sich in Prüfungen erster und zweiter Kategorie. b) Die schriftlichen Prüfungen werden vor den mündlichen abgehalten und zwar in Gegenwart einiger Mitglieder der Erziehungskommission. c) Die mündlichen Prüfungen werden, wenn immer möglich, an einem Tage abgehalten; diejenigen erster Kategorie sind individuell, diejenigen zweiter können kollektiv sein. d) Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden auf Verlangen von der Erziehungsdirektion an die Schulkommissionen verschickt.